



VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz, Schomburgstr. 120, 22767 Hamburg

An die Regierungschefinnen und
Regierungschefs der Bundesländer

Hamburg, den 05. Mai 2020

Anstehende Bundesratsentscheidung zur Kastenstandhaltung von Sauen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Vorfeld der Telefonkonferenz der zuständigen Fachbereiche der Länder und des Bundes zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) am 07. Mai 2020 möchte ich mich im Namen der internationalen Tierschutzorganisation VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz erneut an Sie wenden.

Sauen werden in Deutschland fast flächendeckend ihr halbes Leben lang in körperengen Kastenständen, in denen sie sich kaum bewegen können auf Vollspalten-Betonboden gehalten. Bereits seit 2006 führt der Nationale Bewertungsrahmen des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. aus, dass Sauen in Kastenständen in nahezu allen ihren Grundbedürfnissen stark eingeschränkt sind und arteigene Verhaltensweisen nicht ausleben können.¹ Dazu gehören u.a. Lokomotion, das ungestörte Ruhen, der Sozialkontakt mit Artgenossen oder das Ausführen eines natürlichen Mutter-Kind-Verhaltens mit Nestbau und Umsorgen der Ferkel. Darüber hinaus ist in den Kastenständen der Liege- und Kotbereich nicht voneinander getrennt. In diesem Zusammenhang haben bereits mehrere juristische Gutachten dargelegt, dass die Haltung von Sauen in Kastenständen gegen das Tierschutzgesetz und die Staatszielbestimmung Tierschutz im Grundgesetz verstößt.²

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat im vergangenen Jahr einen Änderungsentwurf zur Haltung von Sauen in Kastenständen vorgelegt. Trotz der oben genannten

¹ *Schrader/Bünger/Marahrens/Müller-Arnke/Otto/Schäffer/Zerbe*, Nationaler Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren, 2006, KTBL-Schrift 446, S. 19-25.

² Vgl. u.a. *Wollenteit/Lemke*, Die Vereinbarkeit der Haltung von abferkelnden Sauen in Kastenständen mit dem Tierschutzrecht und die Zulässigkeit eines Verbots dieser Haltungsform, NuR 2013, S. 177; *Bruhn*, Die Vereinbarkeit der geplanten Neuregelung der Haltung von Sauen im Deckzentrum mit dem Tierschutzgesetz, Kurzepertise, 2018, erstellt im Auftrag von VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz; *Felde*, Anforderungen bei der Schweinehaltung in so genannten Kastenständen, NVwZ 2017, S. 368).

VIER PFOTEN –
Stiftung für Tierschutz
Schomburgstraße 120
D-22767 Hamburg

Telefon: +49 40 399 249 0
Fax: +49 40 399 249 99
office@vier-pfoten.de
www.vier-pfoten.de

Spendenkonto:
GLS Bank Bochum
IBAN DE86430609671193175900
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
Postbank Hamburg
IBAN DE30200100200745919202
BIC PBNKDEFF



Belege für die Tierschutzwidrigkeit dieses Haltungssystems soll es nicht verboten werden. Vielmehr wird der Versuch unternommen, den Kastenstand zukunftsfähig zu machen, indem die Standzeiten in diesem rechtswidrigen Haltungssystem - nach langen Übergangsfristen - verkürzt werden sollen. Klar ist: Grundbedürfnisse sind keiner Relativierung zugänglich und ihre Einschränkung auch nicht für den vorgesehenen, kürzeren Zeitraum vertretbar.

Darüber hinaus soll die Änderung den bereits seit 1992 bestehenden illegalen und systematisch tolerierten Zustand der heute gängigen Kastenstände beheben, bei dem die Sauen, wie in der Verordnung vorgeschrieben, noch nicht einmal ungehindert ihre Gliedmaßen ausstrecken können. Um diesen illegalen Zustand zu „beheben“ schlägt das BMEL einfach die dauerhafte Streichung des entsprechenden Passus vor. Das ist ein geradezu skandalöses Vorgehen und verspielt das Vertrauen der Bevölkerung. Die Wiederaufnahme des Passus in den Änderungsentwurf ist deswegen eine absolute Mindestanforderung, damit die Rechtsverordnung nicht die Grenzen ihrer gesetzlichen Ermächtigung in § 2a Absatz 1 TierSchG überschreitet.

Obwohl die vorliegenden Änderungsempfehlungen des Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz des Bundesrates eine Verbesserung zum Entwurf des BMEL darstellen, können auch sie das Verfahren nicht heilen: Die Kastenstandhaltung von Sauen steht wie kaum eine andere Haltungsform für ein System, welches das art eigene Verhalten von Tieren völlig ignoriert. Die Haltung von Sauen in Kastenständen muss beendet werden. Wir brauchen Haltungssysteme, die an die Bedürfnisse der Tiere angepasst werden – und nicht umgekehrt. Verbesserungen an einem kranken und tierschutzwidrigen Haltungssystem vornehmen zu wollen, ist reine Makulatur. Wir brauchen nicht nur eine Agrarwende, wir brauchen auch eine Tierschutzwende.

Dies bestätigt auch eine repräsentative Umfrage, die von VIER PFOTEN im April 2020 in Auftrag gegeben wurde. Darin sprechen sich 87 Prozent aller Befragten für ein Verbot des Kastenstands aus. 88 Prozent aller Befragten halten den Kastenstand für Tierquälerei.³

Auch das Land Berlin sieht zentrale rechtliche Anforderungen an die Schweinehaltung in Deutschland nicht im Einklang mit der Verfassung und hat demzufolge im Januar 2019 einen Normenkontrollantrag beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Bereits im kommenden Jahr will das Gericht das Urteil bekannt geben. Es ist nicht nachvollziehbar, warum nach jahrzehntelanger Untätigkeit nun bei der Kastenstandhaltung eine Entscheidung getroffen werden soll, wenn schon in wenigen Monaten endgültig entschieden wird, ob der Kastenstand an sich verboten werden muss. Denn im Falle einer aus Tierschutzsicht erfolgreichen Normenkontrolle würde die TierSchNutzTV in vielen Teilen obsolet und müsste umfassend überarbeitet werden. Das BMEL vermittelt mit dem vorgelegten Verordnungsentwurf lediglich eine Schein-Planungssicherheit. Um den deutschen Sauenhalterinnen und Sauenhaltern eine

³ Curth + Roth, Onlinestudie zur Kastenstandhaltung, 2020, erstellt im Auftrag von VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz



verlässliche Perspektive zu geben, die Tiere langfristig zu schützen sowie den Ansprüchen der Bevölkerung nach höheren Tierschutzstandards zu genügen, muss die Schweinehaltung in Deutschland von Grund auf transformiert und endlich artgemäß gestaltet werden.

Dies empfiehlt im Übrigen auch der Agrarausschuss des Bundesrats in seiner EntschlieÙung (Ziffer 23):

„Aus Sicht des Bundesrates stellt perspektivisch der vollständige Verzicht auf Kastenstände und die schnellstmögliche Entwicklung von tiergerechten Alternativ-Systemen – bei gleichzeitiger Reduktion möglicher Ferkelverluste – den aus Tierschutzsicht besten Weg dar.“

Wir appellieren an Sie, auch im Namen der rund 200.000 Bürgerinnen und Bürger, die sich im Rahmen unserer Kampagne gegen die Kastenstandhaltung von Sauen ausgesprochen haben, dieser Empfehlung nachzukommen und bereits jetzt die Weichen für tiergerechte Haltungssysteme zu stellen. Mindestens aber sollte jetzt keine Entscheidung getroffen werden, die das Leid der Sauen in Kastenständen auf Jahrzehnte zementieren würde, wenn das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in naher Zukunft bevorsteht.

Ich hoffe, dass die Zuchtsauen in Deutschland auf Ihre Unterstützung zählen können.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Jürgensen
Geschäftsführer Deutschland
VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz